

Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 5. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1927.2 - 13377 an der Sitzung vom 2. September 2010 zum ersten Mal behandelt. Bei der zweiten Beratung am 5. Oktober 2010 stand uns Bildungsdirektor Patrick Cotti für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

- 1. Ausgangslage
- 2. Finanzielle Auswirkungen
- 3. Zusätzliche Fragen der Stawiko
- 4. Eintretensdebatte und Detailberatung
- 5. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2010 die Änderung des Schulgesetzes und damit namentlich das Konzept Sonderpädagogik (Vorlage Nr. 1672.15 - 13416) genehmigt. Gleichzeitig hat er 4.25 neue Personalstellen bewilligt, davon 3.25 Stellen für den Schulpsychologischen Dienst (SPD). Die diesbezüglichen Kosten sind in der regierungsrätlichen Vorlage ausgewiesen, jedoch wurde nicht erwähnt, dass die Büroräumlichkeiten für das bisherige und das neue Personal (vier Personen) nicht ausreichen werden. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat nachträglich einen Objektkredit von 990'000 Franken, um die notwendigen Räume im ehemaligen Personalhaus des Zuger Kantonsspitals instandzusetzen und auszubauen. Die Stawiko ist erstaunt, so kurz nach der Sonderpädagogik-Vorlage bereits wieder einen Antrag in diesem Zusammenhang beraten zu müssen. Wir anerkennen jedoch, dass der Regierungsrat den Antrag bereits am 23. März 2010 gestellt hat, also noch vor der 2. Lesung zur Sonderpädagogik im Kantonsrat.

Die vorberatende Kommission für Hochbauten moniert in ihrem Bericht Nr. 1927.3 - 13493, dass die Vorlage nicht die sonst übliche Qualität habe und hat verschiedene Abklärungen verlangt. Im Anhang zu ihrem Bericht finden sich neben weiterführenden Informationen zu den Kosten auch Pläne, anhand welcher man sich eine Vorstellung zum ganzen Umbauprojekt machen kann.

Seite 2/3 1927.4 - 13513

Die Kommission für Hochbauten informiert in ihrem Bericht auch über die Büroraumplanung (Ziffer 3) und die Masterplanung für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals (Ziffer 4). Die Stawiko hat mit Interesse von diesen Ausführungen Kenntnis genommen und ist mit der Beurteilung einverstanden, dass die vorgeschlagene Lösung mit den beiden erwähnten Grossprojekten kompatibel ist.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kommission für Hochbauten beurteilt die Investitionsausgaben von knapp einer Million Franken als vertretbar. Sie erwähnt, dass im ursprünglichen Antrag der SPD Umbaukosten von 1.7 Mio. Franken vorgesehen waren, die dann in mehreren Sparrunden durch Vereinfachungen und Optimierungen auf 990'000 Franken reduziert wurden.

Aus der Finanztabelle auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes ist ersichtlich, dass diese Investition die Laufende Rechnung um die jährlichen Abschreibungen von 10% belasten wird, welche degressiv anfallen und deshalb von Jahr zu Jahr abnehmen. Nicht erwähnt sind jedoch die wegfallenden Mietkosten von aktuell 133'450 Franken pro Jahr. Die Regierung rechnet damit, dass sich die Investition bei einer vorgesehenen Nutzungsdauer von acht Jahren für den Kanton lohnt. Die Stawiko weist jedoch darauf hin, dass in dieser Rechnung die Erträge, die bei einer Fremdvermietung der Räume im alten Personalhaus erwirtschaftet werden könnten, nicht berücksichtigt sind. Auf der anderen Seite müssten auch noch die (fiktiven) zusätzlichen Kosten aufgerechnet werden, die anfallen würden, wenn der SPD zusätzliche Räume dazumieten müsste. Diese Positionen beeinflussen die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ebenfalls, können aber nicht exakt beziffert werden. Der Regierungsrat hat auch die zusätzlich über die Laufende Rechnung anfallenden Kosten für die Ausstattung der Büroräume nicht erwähnt. Erst in der Beilage 1 des Kommissionsberichtes wird ersichtlich, dass dafür 135'000 Franken anfallen werden.

3. Zusätzliche Fragen der Stawiko

An der ersten Sitzung vom 2. September 2010 hat die Stawiko dem Regierungsrat noch zusätzliche Fragen gestellt, die von der Direktion für Bildung und Kultur am 10. September 2010 schriftlich beantwortet worden sind.

Wir wurden informiert, dass neben den zwei Sekretärinnen neu insgesamt elf Pädagoginnen und Pädagogen, eine Logopädin und eine Praktikantin angestellt sind, die zusammen 13 kombinierte Büro- und Beratungsräume benötigen. Wir haben abklären lassen, ob es durch organisatorische Massnahmen möglich wäre, die gleichen Räume durch verschiedene Personen nutzen zu lassen, die nicht zu hundert Prozent arbeiten. Damit könnte jedoch nach Auskunft des Bildungsdirektors allenfalls nur ein Büro eingespart werden, wodurch aber auch die Flexibilität der Mitarbeitenden etwas eingeschränkt wäre. Im Weiteren wurden wir informiert, dass die Fachpersonen etwa 90% ihrer Arbeit im Büro erledigen und nur 10% ausser Haus arbeiten.

Die Stawiko anerkennt, dass dem SPD gut eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen und dass diese auf dem freien Markt nur sehr schwer und wahrscheinlich zu teuren Konditionen beschafft werden können.

1927.4 - 13513 Seite 3/3

4. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko verdankt die zusätzliche Stellungnahme zu ihren Fragen. Wir halten fest, dass insgesamt 13 Beratungseinheiten nötig sind, während aufgrund der räumlichen Gegebenheiten deren 15 geschaffen werden können. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat diese beiden Räume für weitere Bedürfnisse der Verwaltung nutzen wird und allenfalls auch eine Fremdvermietung in Betracht zieht.

Die neuen Räume liegen auf drei Stockwerken. Es erstaunt uns, dass Empfang und Sekretariat im obersten Stock angesiedelt werden sollen. Das führt dazu, dass die internen Wege des Personals und der Klienten unnötig lang sind. Wir empfehlen, den Empfang und das Sekretariat im mittleren Stock vorzusehen

In der Stawiko wurde die Ansicht geäussert, dass bei rigoroser Umsetzung aller betrieblichen Optimierungsmöglichkeiten wohl zwei bis drei Büro-Einheiten eingespart könnten. Auf der anderen Seite wird aber anerkannt, dass es unwirtschaftlich ist, die Hälfte eines Stockwerkes nicht auszubauen. Wir gehen somit mit dem Regierungsrat und der Kommission für Hochbauten einig, dass sich bei diesem Ausbau trotz dem hohen Initialaufwand längerfristig um eine sinnvolle Investition handelt. Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1927.2 - 13377 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 5. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Staatswirtschaftskommission Der Präsident: Gregor Kupper